

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 87 (1936)
Heft: 9

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Der Kleine Rat behält sich vor, Projekte, welche den genannten Voraussetzungen nicht entsprechen, zurückzuweisen, vermehrte Holzverwendung zur Bedingung der Beitragsleistung zu machen oder die Subventionsquoten zu reduzieren.
5. Die Abteilungen, welchen die genannten Bauten unterstehen, sind gehalten, den vorstehenden Richtlinien Nachachtung zu verschaffen. Wirtschaftlich oder technisch bedingte Ausnahmen sind besonders zu begründen.
6. Die Gemeinden werden ersucht, auch ihrerseits die Verwendung von Holz im volkswirtschaftlichen Interesse zu fördern. An die Ingenieure, Architekten und privaten Bauherren ergeht der Appell, im Interesse der bündnerischen Volkswirtschaft der Holzverwendung im Sinne vorstehender Erwägungen vermehrte Beachtung zu schenken.

Chur, den 20. April 1936.

Namens des Kleinen Rates,

Der Präsident: *Capaul*.

Der Kanzleidirektor: *Dr. J. Desax*.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgen. Technische Hochschule. Die infolge des Rücktrittes von Herrn Professor Dr. *Winterstein* und des Hinschiedes von Herrn Professor Dr. *Wiegner* notwendig gewordene Neuordnung des Unterrichts in anorganischer, organischer und Agrikulturchemie, sowie in Fütterungslehre an den Abteilungen für Land- und Forstwirtschaft wurde getroffen durch Schaffung einer ausserordentlichen Professur für Fütterungslehre an der Abteilung für Landwirtschaft und einer ordentlichen Professur für allgemeine Chemie und Agrikulturchemie, die Herrn Dr. *Hans Pallmann*, dipl. Fachlehrer von Frauenfeld, bisher a. o. Professor, übertragen wurde.

Kantone.

Zürich. Zum Adjunkten des Stadtforstamtes Winterthur wurde vom Stadtrat gewählt Herr *Ernst Krebs*, von Töss, bisher Forstingenieur in der Stadtforstverwaltung Zürich.

Graubünden. Als Gemeindeoberförster der Gemeinde Luzern wurde gewählt Herr Forstingenieur *Wilfried Fischer*, von Zürich.

Waadt. Der Staatsrat hat als Nachfolger des verstorbenen *H. Gojay* zum Forstinspektor des Kreises Vevey-Oron gewählt Herrn *Jean Francey*, bisher Forstinspektor in Nyon.